

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 298.

Dienstag den 25. October.

1859.

## Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1860 ausscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner angefertigte

**W a h l l i s t e**  
ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathauses zu Jägermanns Ansicht ausgehangt und im Expeditionslocal der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger verteilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 26. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widerigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 230 Wahlmännern sind die Tage  
**des 5., 7. und 8. Novembers dieses Jahres**  
Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmen innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 4. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den stimmberechtigten Abdrücke zugeschickt werden, das Nähere.

Leipzig, den 15. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

## Erinnerung an Ablöschung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer, so wie des außerordentlichen Zuschlags zu derselben.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer

am 15. October d. J.

nach einem halben Jahresbetrag fällig.

Zugleich mit diesem Termine soll auch, laut der zu dem Nachtragsgesetze vom 13. Juni 1859 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 14. desselben Monats, an außerordentlicher Gewerbe- und Personalsteuer Acht Zehnttheile eines halben Jahresbetrages (d. i. also Vier Zehnttheile eines vollen Jahresbetrags, mithin 12 Neugroschen von jedem Thaler, 4 Pfennige von jedem Neugroschen des vollen im Cataster stehenden Ansatzes) erhoben werden.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgesordert, ihre Steuerbeiträge so wie den gedachten außerordentlichen Zuschlag zu selbigen, nebst den städtischen Schöß- und Commungefällen — welche Letztere nach demselben Betrage wie im 1. Termine dieses Jahres zu bezahlen sind — an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier pünktlich zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Wortschrift gemäß sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig, den 13. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

## Bekanntmachung, die Absperrung des Salzgäschens betreffend.

Ein Reparaturbau macht für einige Tage die Absperrung des Salzgäschens vom Markt ab bis zur Börse sowohl für den Fuß- als Fahrverkehr unabwendbar. Zur Nachachtung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 24. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleißner.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. October.

(Schluß.)

Dr. Heine: Die Sitzung, in welcher die vereinigten Ausschüsse über die Vorlage des Rathes berathen haben, sei die einzige, welcher beizuhören ihm nicht möglich gewesen, sonst würde er in ihr schon sich gegen die Vorlage ausgesprochen haben; der Bauplan selbst mache schon im Allgemeinen keinen günstigen Eindruck; deshalb, obwohl er den Gründen des Hen. Dr. Reclam nicht allenthalben bestimmen könne, und dieselben für zu weit gehend halte, stimme er für Concurrenzabstreichen. Die Form des Gebäudes sei nicht glücklich gewählt; verschiedene Uebelstände

seien an demselben, sowie es projectirt sei, nicht zu erkennen. Selbst der gewöhnliche Privatmann, welcher einen großen Bau vor sich hat, erfasse nicht die erste Idee, welche ihm geboten werde, ohne Weiteres, sondern er wolle verschiedene Ideen haben, um aus ihnen sich das Urtheil darüber, was das Bessere sei, zu bilden; er sei daher daffür, den Stadtrath zu ersuchen, mehr Ideen zu suchen, die jetzt mitgetheilte sei eine durchaus einseitige Idee. Auch mit der Vereinigung des Waisenhauses und der Bezirksschule könne er sich nicht beschwerden; der Rath wolle, daß die Kinder der Bürger so weit hinaus gehen sollten ins Waisenhaus; viel besser aber sei es, daß die Waisenkinder zu den Kindern der Bürger in die Bürgerschule hereinlämmen; wolle der Rath die Waisenkinder nicht außer Haus gehen lassen, weil er durch den